

## UKBW-Verlosung „Clever in Sonne und Schatten für Kitas“

Mit etwas Glück sind Sie eine von fünf Kindertageseinrichtungen, die **2.000 Euro für den Sonnenschutz** erhalten! Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unterstützt damit Maßnahmen des Sonnenschutzes im Kita-Außengelände, z. B. Sonnensegel, Schirme oder Markisen. Mitmachen können alle Kitas in Baden-Württemberg, die im Jahr 2020 das **Programm „Clever in Sonne und Schatten für Kitas“** erfolgreich umgesetzt haben.

Mit dem Programm „Clever in Sonne und Schatten für Kitas“ können Kitas den Sonnenschutz nachhaltig in ihrer Einrichtung verankern. Kitas können ein kostenloses Projektpaket mit kindgerecht aufbereiteten Materialien zum Sonnenschutz sowie einer medialen Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher unter **www.sonnenschutzclown.de** bestellen.

Das Programm wurde am Präventionszentrum des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC) in Kooperation mit der Deutschen Krebshilfe, der Arbeitsgemeinschaft für Dermatologische Prävention e. V. (ADP) und der Universität zu Köln/Uniklinik Köln entwickelt und wird durch die Deutsche Krebshilfe finanziert.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der UKBW-Verlosung sind:

- Ihre Kindertageseinrichtung befindet sich in Baden-Württemberg,
- Sie haben das Programm „Clever in Sonne und Schatten für Kitas“ im Jahr 2020 durchgeführt und wurden bis zum 19.02.2021 durch das NCT/UCC und die Deutsche Krebshilfe als „Clever in Sonne und Schatten“-Kita ausgezeichnet.

Wenn Sie an der UKBW-Verlosung teilnehmen möchten, füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und senden Sie uns dieses spätestens bis zum **01.03.2021** an: Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW), Sicherheit und Gesundheit, Waldhornplatz 1, 76131 Karlsruhe

---

### Anmeldeformular für die Teilnahme an der UKBW-Verlosung „Clever in Sonne und Schatten“

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Name der Leitung (ggf. Stellvertretung): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Bitte prüfen Sie die folgenden Angaben:

- Unsere Kindertageseinrichtung befindet sich in Baden-Württemberg.
- Wir wurden als „Clever in Sonne und Schatten“-Kita durch das NCT/UCC und die Deutsche Krebshilfe ausgezeichnet. Wie Sie ausgezeichnet werden, erfahren Sie unter [www.ukdd.de/sonnenschutz](http://www.ukdd.de/sonnenschutz).
- Den Teilnahmebedingungen der Verlosung stimmen wir zu.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Teilnahmebedingungen der UKBW-Verlosung „Clever in Sonne und Schatten für Kitas“**

### **1. Teilnahmeberechtigt**

Ihre Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe und/oder Kindergarten) befindet sich in Baden-Württemberg. Nicht teilnahmeberechtigt sind Tagespflegeeinrichtungen (Betreuung durch eine Tagespflegeperson, zum Beispiel Tagesmutter).

Voraussetzung für die Teilnahme an der Verlosung ist, dass Ihre Kindertageseinrichtung das Programm „Clever in Sonne und Schatten für Kitas“ im Jahr 2020 durchgeführt hat und bis zum 20.02.2021 durch das NCT/UCC und die Deutsche Krebshilfe als „Clever in Sonne und Schatten“-Kita ausgezeichnet wurde.

Die Kriterien zur Auszeichnung sind einsehbar unter [www.ukdd.de/sonnenschutz](http://www.ukdd.de/sonnenschutz).

Die schriftliche Anmeldung zur Verlosung der UKBW muss bis zum 01.03.2021 (Poststempel zählt) an die UKBW gehen: Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW), Sicherheit und Gesundheit, Waldhornplatz 1, 76131 Karlsruhe. Pro Kindertageseinrichtung ist nur eine Anmeldung möglich.

### **2. Ausschluss von Teilnehmern**

Die UKBW behält sich vor, Teilnehmer ohne gesonderte Mitteilung von der Teilnahme an der Verlosung auszuschließen, wenn sie gegen die Teilnahmeregeln verstoßen. Dazu gehören auch Manipulationsversuche.

### **3. Durchführung und Abwicklung**

Eingegangene Anmeldungen werden auf die Erfüllung der Teilnahmebedingungen geprüft. Die Verlosung findet im März 2021 statt. Die Gewinner werden durch die UKBW per Post, per E-Mail oder telefonisch benachrichtigt.

### **4. Einwilligung in Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben und nicht anderweitig genutzt. Um an der Verlosung teilnehmen zu können, ist es erforderlich, den Teilnahmebedingungen zuzustimmen. Im Falle eines Gewinns wird über die Postadresse, per Telefon oder per E-Mail die Kontoverbindung für die Überweisung des Gewinns erfragt. Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Der Name und Ort der ausgelosten Einrichtungen sowie ein Foto mit der umgesetzten Sonnenschutzmaßnahme werden für die Berichterstattung in Print- und Online-Medien der UKBW (z. B. im Rahmen der UKBW-Website, UKBW-Magazin Reflektiert) verwendet.

### **5. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels**

Die UKBW behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzuberechnen oder zu beenden.

### **6. Haftung**

Ein Schadensersatz des UCC im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel ist beschränkt auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **7. Sonstiges**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die UKBW entscheidet verbindlich über alle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Gewinne dürfen nicht auf Dritte übertragen werden und sind zweckgebunden zur Anschaffung von Maßnahmen des Sonnenschutzes im Kita-Außengelände zu verwenden. Die für Ihre Kindertageseinrichtung zuständige Aufsichtsperson wird Sie individuell bei der Auswahl und Umsetzung einer geeigneten Sonnenschutzmaßnahme beraten. Wir behalten uns vor, die Anschaffung und Umsetzung der jeweiligen Maßnahme zu überprüfen. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von der UKBW ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.